

Die Anrufung des Abtes von Amorbach durch evangelische Untertanen des Hans Rüd von Bödighem und Collenberg im Jahre 1593

Zur Deutung eines außergewöhnlichen Vorgangs im konfessionellen Zeitalter

Helmut Neumaier

Im späten 16. Jahrhundert beobachteten kurpfälzische Visitatoren und Pfarrer mit höchstem Befremden die Durchsetzung der calvinistischen Landesreligion mit „Praktiken“, die sie nicht anders denn als paganen Ursprungs bewerteten und die sie längst ausgerottet geglaubt hatten. Dazu hat Bernard Vogler das Folgende bemerkt¹: „Diese Praktiken einer mündlichen Gesellschaft hinterlassen nur schriftliche Zeugnisse, wenn die Obrigkeit zufällige Vorkommen auch registriert [...]. Es ist wahrscheinlich aufgrund dieser Situation, daß die verurteilten Praktiken eine gewisse Wichtigkeit bewahren und daß die überlieferten Quellen nur einen kleinen Teil des Eisbergs erfassen. Deshalb steht die Arbeit des Historikers in diesem Bereich auf wackligen Füßen, denn das Problem bleibt offen, inwieweit unsere historischen Zeugnisse zentrale oder marginale Begebenheiten beschreiben“.

Vogler spricht hier Erscheinungen an, die sowohl in der Erforschung des Untertanenwiderstands nach dem Bauernkrieg als auch in der Reformationsforschung nur wenig Beachtung gefunden haben. Zurecht hat er dies mit der Zufälligkeit und damit Seltenheit der Überlieferung solcher „Praktiken“ erklärt.

Um es vorzuschicken: Die vorliegende Studie thematisiert die Auflehnung von Untertanen des Dorfes Eberstadt (Stadt Buchen, Neckar-Odenwald-Kreis, Baden-Württemberg) im Jahre 1593 gegen den Ortsherrn Hans Rüd von Bödighem und Collenberg. Anders jedoch als die ‚klassischen‘ Ursachen wie Konflikte um die Fronen – solche hatte die Herrschaft der Rüd in den Siebzigerjahren erlebt – , die Erhebung der Schatzung u. ä. speiste sich hier die Widersetzlichkeit von Untertanen nicht zuletzt aus dem Verbot von Vorstellungen und Bräuchen, die sich in den Augen des Dorfherrn und seines Pfarrers als paganen und vermeintlich altkirchliches Erbe nicht mit dem Luthertum vereinbaren ließen und die eine frappierende Ähnlichkeit mit den von Vogler beschriebenen pfälzischen „Praktiken“ aufweisen.

¹ Bernhard Vogler, Die Entstehung der protestantischen Volksfrömmigkeit in der rheinischen Pfalz zwischen 1555 und 1619, in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981), 158-195, hier 160.

Der Ort: Das reichsritterschaftliche Dorf Eberstadt

Damaliger Ortsherr Eberstadts war Hans Rüd't von Böd'igheim und Eberstadt. Urkundlich erscheinen die Rüd't 1197 unter dem Namen *de Amorbach*². Der Name *dictus Rude* begegnet erstmals im Jahre 1239. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts erwarb ein Angehöriger der Rüd't die Collenburg am Main, während ein anderer die (vielleicht) nachträgliche Genehmigung des Klosters Amorbach für den Bau einer Burg in Böd'igheim erhielt. Um die Zusammengehörigkeit der beiden so entstandenen Linien zu demonstrieren und sicher auch um Erbensprüche zu dokumentieren, führten beide zum eigenen auch jeweils den Namen der anderen. Als Beispiel möge die Bauinschrift genügen, die Stefan Rüd't von Böd'igheim und Collenberg nach Abschluss der Fertigstellung seines Schlosses in Sindolsheim im Jahre 1584 am Treppenturm anbringen ließ.³

Neben Böd'igheim gelang den dortigen Rüd't um 1335/45 der Erwerb von Gericht und Vogtei in Sindolsheim. Nachweislich 1408 waren sie im alleinigen Besitz von Eberstadt.⁴ Dieser stattliche Adelsbesitz wies auch nach der Konstituierung der Reichsritterschaft seit 1542 zwei strukturelle Schwachpunkte auf: Er bestand zum überwiegenden Teil aus Lehen des Erzstifts Mainz und des Hochstifts Würzburg.

Nach dem knappen Blick auf die Herrschaftsstruktur ist man bei den Persönlichkeiten angelangt, an denen sich Untertanenkonflikte entzündeten. Der Ehe des Valentin Heinrich Rüd't des Älteren und der Cäcilia von Rosenberg entstammten zwei das Erwachsenenalter erreichende Söhne.⁵ Das Geburtsjahr des Georg Christoph und des Stefan kann nur ungefähr um das Jahr 1545 bestimmt werden.⁶ Nach dem Tod der Gattin ging Valentin Heinrich 1546 eine zweite Ehe ein, starb aber schon im Jahre darauf. Die Witwe, Ruf(f)ina Stiebar von Buttenheim, heiratete 1553 den berühmten Kriegsmann Albrecht von Rosenberg zu Boxberg bzw. Schüpf.⁷ Nach dem Tod der Vormünder übte er bis zu seiner Festnahme im Zusammenhang der Grumbachischen Händel 1566 einen beherrschenden Einfluss auf die jungen Rüd't aus, der nicht zuletzt im kirchlichen Bereich zur Geltung kam.

Was die kirchlichen Rechte betraf, befanden sich die Böd'igheimer Rüd't in einer ungünstigen Situation. Zwar hatte der Augsburger Religionsfrieden mit § 26 der Reichsritterschaft⁸ das *Ius reformandi* zugesprochen, doch geschah das unter der

² Zuletzt zusammenfassend Kurt Andermann, *Dorf und Herrschaft Böd'igheim*, Böd'igheim 2010, 37-74; Ders., *Burg und Kirche in Böd'igheim*, in: *Museum und Geschichte. Festschrift Helmut Brosch (Zwischen Neckar und Main 31)*, Buchen 2003, 79-88.

³ Heinrich Köllenberger (Bearb.), *Die Deutschen Inschriften*, Bd. 8: *Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen und Miltenberg*, Stuttgart 1964, 26, Nr. 69.– Die Inschrifttafel ist nach dem Brand dieses Ansitzes im Jahre 1801 in die Fassade eines Nachbargebäudes eingelassen worden.

⁴ Andermann, *Dorf und Herrschaft* (wie Anm. 2), 46-48.

⁵ Wilhelm Ernst kam wohl schon behindert zur Welt und starb bereits im Jahre 1563.

⁶ Zu ihnen Ludwig (Graf) Rüd't von Collenberg, *Materialien zur Geschichte der Rüd'ten*, Bd. III, o.J. Die maschinenschriftliche Fassung wurde veranlasst von Albrecht Rüd't von Collenberg, der sie auch überarbeitete. GLA 69 Rüd't von Collenberg, Akten Nr. 3659, 19-29 und 19-29, 38, 61.

⁷ Helmut Neumaier, *Albrecht von Rosenberg. Ein außergewöhnliches Adelsleben unter drei habsburgischen Kaisern*, Münster 2011.

⁸ Zur Reichsritterschaft zuletzt Richard J. Ninness, *Im konfessionellen Niemandsland – neue Forschungsansätze zur Geschichte der Reichsritterschaft zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg*, in: *Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 134, Freiburg 2014, 141-164; zu ihrer Verortung im Gefüge des Alten Reiches zuletzt Anton Schindling/Jochen Merkle, *Die „Teutsche Libertät“. Freiheit und Partizipation im Heiligen Römischen Reich*, in: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 26 (2014), 373-392, hier 385f.

stillschweigenden Voraussetzung des Besitzes von Patronat (Collatur). Der Patronat von Kirche und Frühmesse sowohl in Bödigheim als auch in Eberstadt kam jedoch der Benediktinerabtei Amorbach zu, während die Bödigheimer Rüd't nur den Kirchsatz in Sindolsheim besaßen. Gegen den Widerstand des Abts und nicht zuletzt des mainzischen Hofmeisters Eberhard Rüd't von der Collenberger Linie gelang es Albrecht von Rosenberg, beide Orte der Confessio Augustana zuzuführen.⁹ Damit musste fast zwangsläufig eine innere Kohärenz und herrschaftliche Durchdringung verbunden sein.

Streng genommen handelte es sich bei der Einführung der Confessio Augustana um einen Akt von Usurpation, denn Amorbach hatte keineswegs auf den Patronat von Pfarrei und Frühmesse in beiden Orten verzichtet. Der Rosenberg wie dann auch Stefan und Georg Christoph Rüd't gingen von einem von ihnen geschaffenen Rechtsnexus aus: Sie beanspruchten das *Ius praesentandi*, gestanden Amorbach jedoch weiterhin das Bestätigungsrecht¹⁰ zu. Doch da das Kloster sich nicht bereitfand, den von ihnen präsentierten evangelischen Geistlichen zu bestätigen, nahmen sie dieses Recht in eigene Hände, doch ohne das *Ius confirmandi* Amorbachs grundsätzlich zu negieren. Dem Kloster fehlten allerdings die Machtmittel zur Rekuperation seiner Rechte. Erst als Folge des Restitutionsedikts 1629 und des Siegeszugs der ligistischen und kaiserlichen Waffen gelang Amorbach die (vorübergehende) Wiedergewinnung seiner Patronatsrechte.

Im Jahre 1564 teilten die beiden Rüd't die Herrschaft, was ebenfalls unter dem Einfluss Albrechts von Rosenberg geschah. Stefan wurden Bödigheim und Sindolsheim zugesprochen, Georg Christoph erhielt Eberstadt. Dieser Teilung folgten auch die kirchlichen Rechte.

Wenig weiß man von Georg Christoph. Er starb 1587 ohne männliche Nachkommen, so dass dessen Besitz an Stefan fiel. Über ihn, den sein Bruder eine *unruhige Person* nannte¹¹, ist einiges mehr bekannt. Bei seinem offensichtlich unbeherrschten, cholerischen Charakter erstaunt es nicht, dass es zu Auseinandersetzungen mit seinen Untertanen kam. Zunächst machte er sich zweier Totschlagsdelikte schuldig, für die man ihn allerdings zur Rechenschaft zog. Ein Streit mit seinen Bödigheimer Untertanen wegen der Fronpflicht konnte durch Schlichtung seitens Würzburg beigelegt werden. Diese Vorgänge bildeten aber gleichsam den Humus, auf dem der Fall des Jahres 1593 im Nachbardorf Eberstadt gedieh. Stefan Rüd't starb am 3. April 1593 (a. St.) in seinem Ansitz Sindolsheim und wurde in der Eberstadter Kirche bestattet. Die Herrschaft hinterließ er seinem einzigen männlichen Nachkommen, diesem aber auch einen beträchtlichen Schuldenberg.

⁹ Helmut Neumaier, *Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft* (Forschungen aus Württembergisch Franken 13), Schwäbisch-Hall 1978, 119-134 und Ders., *Kloster Amorbach im Reformationszeitalter. Abt – Bischof – Ritterschaft*, in: Friedrich Oswald/Wilhelm Störmer (Hgg.), *Die Abtei Amorbach im Odenwald, Sigmaringen* 1984, 179-202, hier 185-187 und Ders., *Gewissen, Conscientz – Bödigheim im Zeitalter der Reformation und des Konfessionalismus*, in: *1000 Jahre Bödigheim, Bödigheim* 2010. S. 174-191, hier 180f.

¹⁰ Neumaier, *Kloster Amorbach* (wie Anm. 8), S. 192.

¹¹ GLA 69 Rüd't von Collenberg, Akten Nr. 3659, 58.

Der Vorgang

Zu Beginn der Herrschaftsübernahme dieses Hans Rüdts (1565-1601)¹² ereignete sich der Fall von Untertanenauflehnung, um den es hier geht. Auslöser, nicht Ursache, bildete der bei jeder Vakanz von neuem aufflammende Streit um die Pfarrbesetzung. Als Hans Rüdts die Herrschaft übernahm, sah Abt Johannes Baumann (1584-1617) mit Rückendeckung durch das Erzstift Mainz als Vogt des Klosters die Gelegenheit, seinem Recht als Collator wieder Geltung zu verschaffen.

Was dann geschah, lässt sich im Einzelnen nicht mehr rekonstruieren, doch in Grundzügen nachvollziehen. Dabei sind zwei eng verknüpfte Handlungsstränge zu erkennen: Zum einen die Rekuperationsbemühungen Amorbachs um die Pfarrbesetzung und zum andern die Auflehnung von Eberstadter Gemeindsmännern gegen den Ortsherrn.

Offensichtlich hatte sich der Groll der Untertanen schon über einen längeren Zeitraum aufgestaut. Was sie gegen den gewalttätigen Stefan Rüdts nicht gewagt hatten, kam jetzt beim Herrschaftsantritt des Sohnes zum Ausbruch. Als Hans Rüdts nach dem Tod des Vaters die Untertanen zur Huldigung und Ablegung des Treueids einberief, erschienen einige der Gemeindsmänner nicht, was einer Auflehnung gleichkam. Wie es aussieht, traf die Aktivität des Amorbacher Abts bei den Eberstadtern auf offene Ohren. Es spricht einiges dafür, dass das Kloster schon seit einiger Zeit seine Fühler in die Dorfgemeinde (*Dorffschafft*) ausgestreckt hatte, die darin die Chance zur Verwirklichung ihres Pfarrwunsches sah. Trafen sich hier die Ziele von Abt und – vorläufig formuliert – Dorfgemeinde, blieb auf der anderen Seite Hans Rüdts das Verhalten der Untertanen nicht verborgen, die er wohl zurecht der Kungelei mit Amorbach beschuldigte (*Ihr Gesellen lauft dem Abt nach*). Jedenfalls beschloss man zu Ostern des Jahres 1593 in Eberstadt die Initiative zu ergreifen und die Gravamina schriftlich zu fixieren. Der Text dieser Supplikationsschrift kann schwerlich ohne Hilfe von außen entstanden sein, denn allein schon der darin enthaltene Begriff *Collatur* entstammte gewiss nicht dem dörflichen Sprachschatz. Man wird mit aller Wahrscheinlichkeit von Formulierungshilfe durch das Kloster ausgehen dürfen.

Jetzt kamen die Dinge ins Rollen. Die Dorfgemeinde – ob es wirklich die ganze Dorfgemeinde war, wird noch zu erörtern sein – ließ den Wunsch nach der Besetzung der Pfarrei mit einem Priester erkennen, und der Abt erfragte beim Klostervogt, dem Erzstift Mainz, Rat hinsichtlich seines Vorgehens. Dagegen unternahm Hans Rüdts mittels einer vor dem 10. September entstandenen an den Erzbischof gerichteten Denkschrift den Versuch, seinerseits das Recht auf die Pfarrbesetzung zu beweisen. Leider kennt man den Inhalt des als Notariatsinstrument gefassten Dokuments nicht. Der Abt von Amorbach wusste nur zu berichten, dass die Dorfgemeinde von der Abfassung der noch vorzustellenden Supplikationsschrift nichts gewusst, geschweige denn ihr zugestimmt habe. Ein gewisser Augustin Löhr, den Hans Rüdts der Autorschaft und Aufrührerschaft verdächtigte, habe nicht im Auftrag der Gemeinde gehandelt. Vielmehr habe es sich so verhalten, dass Löhr die Beschwerden in Begleitung von Hans Pfütz und Hans Knöller in Amorbach vorgetragen habe. Später stellte Pfütz den Sachverhalt so dar, als seien er und Knöller anderer Geschäfte wegen nach Amorbach gegangen, dort aber von Löhr überredet worden, sich an der Überreichung der Klage wegen des *ohnchristlichen Schendens und Schmehens* des jetzigen Prädi-

¹² Ebd., 61-83.

kanten und dem Wunsch nach einem Priester zu beteiligen. Dabei gab er später an, bei der *Inquisition* durch Hans Rüdt so ausgesagt zu haben, um wieder aus der Haft entlassen zu werden.

Jedenfalls ergriff Abt Johannes Baumann die Gelegenheit und trug der Gemeinde auf, ihre Gravamina schriftlich in die Form der schon erwähnten Supplikationsschrift zu fassen, die, wie schon gesagt, wohl unter klösterlicher Formulierungshilfe auch entstand. Die Dinge überschlugen sich nun. Am 15. August des Jahres mahnte der Abt die Supplik an.

An dieser Stelle wird die Überlieferung unsicher. Auf diese Erinnerung hin wurde man am 19. September in Amorbach vorstellig. Nach einer Lesart taten dies 14 „Gemeindsmänner“, deren Namen Abt Johannes Baumann in einer leider nicht erhaltenen Liste verzeichnen ließ. Es ist jedoch genauso möglich, dass die von Löhr und seinen beiden Begleitern überreichte Supplikationsschrift zwar von 14 weiteren Eberstadtern unterschrieben war, diese aber nicht der Delegation angehörten.

Wie dem auch sei, die Supplikanten berichteten auch dasjenige, was sie von dem Rüdtschen Notariatsinstrument wussten. Über das dort Enthaltene – gemeint ist vor allem das von Hans Rüdt behauptete Patronatsrecht, die Collatur –, äußerten sie sich, sie könnten sich darüber nicht genug wundern. Zudem urteilten sie sich abfällig zur Person des Notars: Dieser, der Stadtschreiber und Schulmeister von Buchen, sei an der Abschaffung der evangelischen Religion ohnehin nicht interessiert und zudem dem Alkohol ergeben. Was Ersteres angeht, trifft die Aussage zu, denn der Stadtschreiber gehörte in der Tat der *Confessio Augustana* an, wie ein bischöflich-würzburgischer Visitationsbericht von 1594 bestätigt.¹³

Der Abt stellte den Gemeindevertretern – den erwähnten 14 oder nur Löhr und seinen beiden Begleitern? – die Frage, ob sie und die ganze Dorfgemeinde wirklich wieder einen Priester wünschten, und wenn ihnen ein Priester verordnet würde, ob sie sich demselben nicht widersetzen, sondern ihn annehmen würden? Die Antwort lautete, der Abt wolle ihnen einen geweihten Priester schicken, damit sie wie ihre Voreltern im katholischen Glauben sterben könnten. Dann setzten sie noch eine bemerkenswerte Erklärung hinzu: Es treffe zu, dass sie von den Vorgängern des jetzigen Prädikanten das Abendmahl (*Nachtmahl*) empfangen haben. Diese hätten sich in ihren Predigten so *bescheydenlich* verhalten, dass sie selbst als einfältige Laien von dessen Rechtmäßigkeit ausgegangen seien (*Es wäre ein Ding*). Erst als vor zwei Jahren (Anm.: Tatsächlich vor drei Jahren) mit Sebastian Baumann¹⁴ ein neuer Prädikant aufzog, wurde ihnen bewusst, welche Bewandnis es mit ihm und seiner Religion habe. In seinen Predigten, einem grausamen Lästern und Schelten, und zwar je länger desto mehr, nannte er Päpste, Bischöfe, *geystliche und catholische Christen* und ihre in Gott ruhenden Voreltern Teufelskinder. Deshalb und weil er kein geweihter Priester sei, dem die Macht zu predigen und das Heilige Sakrament zu reichen fehle, lehnen sie ihn ab und fordern seine Entfernung.

In Mainz hegte man nicht unbegründete Zweifel an der wirklich religiösen Motivation der Aktion. Dem Abt erteilte man den Rat, er möge sich durch Mittelsmänner erkundigen, wie es sich wirklich verhalte. Dann hört man von der Sache nichts mehr.

¹³ Diözesanarchiv Würzburg, Landkapitelvisitationen des Geistlichen Rats Nr. 23, fol. 8r.

¹⁴ Geboren in Bofsheim, 1586 Immatrikulation in Wittenberg, 1605 Pfarrer in Eberstadt, dann Neckarsteinach, gest. 22.2.1611 daselbst; vgl. Max-Adolf Cramer, Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. I/2, Karlsruhe 1988, 43.

Die Gravamina

Bei der Lektüre der Supplikationsschrift enthüllt sich ein bemerkenswertes Tableau. Die einzelnen Beschwerdepunkte werden hier vorgestellt, doch zunächst ohne auf die Frage ihrer Trägerschaft einzugehen. Eine Episode, die sich 10 Jahre zuvor abgespielt haben soll, beleuchtet, welche Spannungen, wenn auch nicht unbedingt religiöser Natur, zwischen evangelischem Pfarrer und seiner Gemeinde auftreten konnten.¹⁵ Johann Scherer, der von Albrecht von Rosenberg im Jahre 1560 eingesetzte Pfarrer, habe nur einen der Zwillinge des Velten Ermelt getauft. Obwohl beide Paten anwesend gewesen seien, hätte ein Zwilling ungetauft wieder nach Hause getragen werden müssen. Die Angelegenheit sei verschwiegen geblieben, und erst als nach zwei Jahren die Frau des Pfarrers und die Hebamme in Streit gerieten, sei die Sache ans Licht gekommen und der andere Zwilling getauft worden.

Was sich hinter dieser dubiosen Angelegenheit verbirgt, ist nicht recht erklärlich. Womöglich handelte es sich um ein im Dorf umlaufendes Gerücht, das je länger tradiert umso fester geglaubt und nun zur Untermauerung des Beschwerdekatalogs herangezogen wurde.

Erhebliches Gewicht hingegen kommt den Anschuldigungen hinsichtlich der schon angesprochenen Predigten des Pfarrers Sebastian Baumann zu. Sie gipfelten darin, dieser habe *schir in allen seinen Predig den Papst, alle Catholische und das noch mehr alle unsere selige verschiedene Voreltern unter der Erden dem Teuffel uff der Cantzel (welches erschrocklich zu hören) öffentlich verdampft*.

Zwei Erklärungen bieten sich dazu an. Die eine: Der Pfarrer hatte im Sinne Luthers zu vermitteln versucht, wie die katholische Kirche durch schreckliche Bilder von der Hölle die Gläubigen in Angst und Schrecken zu versetzen beabsichtigt hatte.¹⁶

Die andere und wohl zutreffende: Zur Physiognomie des konfessionellen Zeitalters gehören von der Kanzel herabschallende Schimpfkanonaden¹⁷, wobei beide Seiten sich in nichts nachstanden. Eine Parallele zu Eberstadt kennt man von dem nicht allzu weit entfernten Hardheim. Dort wünschten sich der evangelische Pfarrer des Georg Wolf von Hardheim und der würzburgische Priester gegenseitig samt den jeweiligen Pfarrkindern in die Hölle.¹⁸ Es liegt nahe, in Pfarrer Sebastian Baumann einen Eiferer zu sehen, wie er im konfessionellen Zeitalter alles andere als selten war. Vielleicht hat man es wirklich mit einem solchen zu tun, doch bleibt das notgedrungen spekulativ. Auffällig aber ist die Tatsache, wenn man nicht gerade von Zufall ausgeht, dass Baumanns Predigten sowie das Verbot der St. Urbansverehrung im hardheimischen Höpfingen innerhalb des späten 16. Jahrhunderts in einen doch recht engen Zeitraum fallen. Ferner fällt auf, dass die Eberstädter über die Predigten des seit 1590 amtierenden Sebastian Baumann klagten, doch nicht über die von seinen beiden Vorgängern gehaltenen. Die Annahme drängt sich auf, dass sowohl die Eber-

¹⁵ Dazu etwa Frank Fätkenheuer, *Lebenswelt und Religion: mikrohistorische Untersuchungen an Beispielen aus Franken um 1600*, Göttingen 2004, 231-244.

¹⁶ Tarald Rasmussen, [Art.] Hölle II, in: TRE, Bd. XV, 453.

¹⁷ Heinz Schilling, *Die Konfessionalisierung im Reich*, in: *Historische Zeitschrift* 246 (1988), 1-45, hier 44.

¹⁸ Jakob Albert Prailes, *Die Einführung der Reformation in Hardheim (Amt Buchen)*, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 33 (1905), 258-341, hier 329f.

stadter Predigten als auch das Geschehnis in Höpfigen auf ein und demselben Hintergrund zu sehen sind.

Zwei weitere Klagepunkte tragen zum Verständnis der Auseinandersetzung bei. Die Gemeinde sei bei der Besetzung der Pfarre durch die Ortsherren weder beteiligt worden noch sei dies mit ihrem Wissen und ihrer Zustimmung geschehen. Dass dies zutraf, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel. Wie Eike Wolgast in einem anderen Zusammenhang treffend bemerkt hat, basierte die Einführung der Reformation auf der rechtlichen Voraussetzung eines geschlossenen Herrschaftsgebiets mit eindeutigen Befehl-Gehorsam-Strukturen.¹⁹ Bei den reichsritterschaftlichen Herrschaften kann zwar nur bedingt von geschlossenem Gebiet gesprochen werden, doch dass die Vogtei dem nahe kam, ist nicht zu bezweifeln. Albrecht von Rosenberg als Mentor der Rüdtschen Brüder Georg Christoph und Stefan war seinerzeit gewiss nicht in den Sinn gekommen, die Dorfgemeinde zu befragen oder gar deren Zustimmung einzuholen, als er im Jahre 1560 mit Johann Scherer den ersten evangelischen Pfarrer nach Eberstadt berief.

Bis vor etwa 30 Jahren – so die Supplikanten – sei das Dorf mit Priestern versehen gewesen, doch dann hätten die Junker nach eigenem Gefallen und ohne Wissen und Einwilligung der Gemeinde Prädikanten eingesetzt. Ganz offensichtlich hat das dörfliche Kollektivgedächtnis die Forderung nach freier Pfarrerwahl, die ja im Bauernkrieg zum Inhalt der Amorbacher Artikel vom 5. Mai 1525 gehört hatte, bewahrt (1. *Item ain ide Gemeind sol mugen Gewalt und Macht haben, ainen Pastor oder Pfarher [...] zu erkiesen und erweelen Macht haben [...], denselben widerumb zu entsetzen, wan er sich ungebürlich hildet*²⁰). Ebenso war die Erinnerung an die erste evangelische Besetzung der Pfarrei Eberstadt einschließlich des ungefähren Zeitpunktes noch lebendig. Man wusste zudem noch, dass die Priester zuvor vom Kloster Amorbach entsandt worden waren.

An dieser Stelle ist auf einen scheinbaren Widerspruch aufmerksam zu machen, nämlich zwischen der von den Supplikanten beanspruchten freien Pfarrerwahl und ihrer an den de jure-Patronatsherrn Amorbach gerichteten Wunsch nach einem Priester. Die Auflösung: Beide Seiten gingen von unterschiedlichen Erwartungen aus. Der Abt richtete an die Eberstadter die Frage, ob der Wunsch nach einem Priester wirklich Wille und Meinung der ganzen Gemeinde sei. Auf die Frage, wenn Amorbach diesem Wunsch willfahre, ob sie ihn annehmen und sich dem nicht widersetzen würden, *haben sie samptlich zue Antwott geben: Ja, dieß wehre ihr Will und Meynung*. Der Abt sah hier die Gelegenheit, dem klösterlichen Patronatsrecht wieder Geltung zu verschaffen, während die Eberstadter die Appellation an das Kloster als Ausdruck ihrer freien Pfarrerwahl interpretierten. In Amorbach sahen sie die Institution, die ihren Wunsch zu erfüllen imstande war.

Die Antwort auf die Frage, weshalb mehr als zwei Generationen nach dem Bauernkrieg die Forderung nach freier Pfarrerwahl wieder aufgegriffen wurde, ergibt sich aus dem nächsten Beschwerdepunkt. Nicht nur wegen seiner Predigten machte sich der Prädikant missliebig. Haben die früheren Priester löblichem Brauch nach die Eberstadter angehalten, am Palmabend zu beichten, um am Palmtag mit dem hoch-

¹⁹ Eike Wolgast, Obrigkeitliche Einführung der Reformation – Kirchenvisitationen und Kirchenordnungen, in: Peter Schiffer (Hg), Aufbruch in die Neuzeit. Das nördliche Württemberg im 16. Jahrhundert (Forschungen aus württembergisch Franken 53), Ostfildern 2012, 45-56, hier 45.

²⁰ Günther Franz, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, München 1963, Nr. 107, 342-345; dazu Peter Blickle, Der Bauernkrieg: die Revolution des Gemeinen Mannes, München ²2003 und Ders., Die Revolution von 1525, München 2004, 10.

würdigen Sakrament versehen zu werden, verboten die Prädikanten sowohl diesen Brauch als auch das Begehen des Hagelfeiertags.

Damit besitzt man den wohl entscheidenden Hinweis. Ernst Walter Zeeden hat von Bräuchen und Übungen „an der Grenze zwischen christlichem Glauben und magisch-abergläubischen Vorstellungen“ gesprochen²¹, Bernard Vogler bezeichnete bei der ländlichen Bevölkerung der Pfalz gemachten Beobachtungen als „irrationale Praktiken“²².

Innerhalb der agrarisch geprägten Frömmigkeit – an der Religiosität der ländlichen Bevölkerung zu zweifeln, besteht nicht der mindeste Anlass – spielten Dinge eine Rolle, die sich in keinem Katechismus fanden. Die so gelebte Frömmigkeit war – wie von volkskundlicher Seite zutreffend gesagt worden war – Teil des „Lebensbewältigungssystems“ der bäuerlichen Bevölkerung.²³ Der Hagelfeiertag galt dem Gedeihen der Feldfrüchte und der Abwehr von Unwettern; Hagel wurde als Strafe des Himmels für unheilige Handlungen erklärt.²⁴ Apotropäische Wirkung maß man auch dem Palmbrauchtum bei als Schutz gegen alles Böse in Haus, Wohnung und Stall²⁵ bei. Leider wird hier die Beschwerde der Eberstadter nicht konkret, doch ist nicht auszuschließen, dass sich beim Palmabend Dinge abgespielt haben, die sich mit Jean Delumeau als „Folklorisation du Christianisme“ kennzeichnen lassen.²⁶

Die evangelischen Obrigkeiten haben diese Feiertage nicht nur abgelehnt, sondern sogar vehement bekämpft, wie dies in evangelischen Kirchenordnungen unmissverständlich zum Ausdruck kommt. Um Beispiele zu nennen: In der Kirchenordnung der Grafschaft Hohenlohe von 1553 wird der Palmtag zu den *magicae consecrationes* gerechnet²⁷ und die Gräfendorfer Ordnung der Herren von Thüngen vom Jahr 1564 spricht von abgöttischen Festen, u. a. der *heidnischen* Hagelfeier.²⁸ Um noch einen Beleg aus entfernterem Gebiet anzuführen: Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1564-1613) begründete das Verbot des Hagelfeiertags, er sei *abgöttisch*.²⁹ Der von den Eberstadtern inkriminierte Pfarrer handelte ganz konsequent in diesem Sinne. Es passt genau in dieses Bild, dass – es ist schon gesagt worden – nur wenige Jahre nach den Eberstadter Vorgängen 1596 in Höpfingen auf Anordnung des Vogteiherrn Georg Wolf von Hardheim und seines Pfarrers zwei Bilder des Weinheiligen St. Urban verbrannt wurden.³⁰

²¹ Ernst Walter Zeeden, *Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts* (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 17), Münster 1959, S. 54-60 und Ders., *Konfessionsbildung. Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform*, Stuttgart 1985, 157.

²² Zu diesem Problemkreis auch Heinrich Richard Schmidt, *Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 12), München 1992, 61-63).

²³ Wolfgang Brückner, *Frommes Franken. Kult und Kirchenvolk in der Diözese Würzburg seit dem Mittelalter*, Würzburg 2008, 51.

²⁴ Hanns Bächtold-Stäubli, *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd. 3, 1310-131.

²⁵ Ebd., Sp. 1383-1386; Notker Curti, *Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr* (Volkstum der Schweiz 7), Basel 1947, 47-49.

²⁶ Jean Delumeau, *Le Catholicisme entre Luther et Voltaire*. *Nouvelle Clio* 30, Paris 1971, 243.

²⁷ Emil Sehling (Hg.), *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*. Württemberg I: Grafschaft Hohenlohe, bearb. von Gunther Franz, Tübingen 1977, 76f.

²⁸ Sehling, *Kirchenordnungen*, Bd. 11 Bayern. I. Teil: Franken, bearb. von Matthias Simon, Tübingen 1961, 737; dazu Christoph Bauer, *Die Einführung der Reformation, die Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens und die Auswirkungen der Gegenreformation im Gebiet der Herren von Thüngen* (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 60), Neustadt/Aisch 1985, 36f.

²⁹ Hans Ehlert, *Der Hagelfeiertag im Lande Braunschweig*, in: *Braunschweigische Heimat. Zeitschrift für Natur- und Heimatpflege, Landes- und Volkskunde, Geschichte, Kunst und Schrifttum Ostfalens I* (1974), 18.

³⁰ Richard Kaiser, *Geschichte des Ortes und der Pfarrei Höpfingen, Tauberbischofsheim 1900*, 18.

Analyse

Was verbirgt sich hinter diesen Beschwerden? Handelt es sich beim Vorgehen der Eberstadter wirklich um Fundamentalopposition gegen das Luthertum und den Versuch, die Reformation rückgängig zu machen?

Die ‚agrarischen‘ Feiertage zwischen obrigkeitlich-kirchlichem Verbot und dem zähen Festhalten der bäuerlichen Untertanen lenken den Blick zunächst auf die soziale Situation. Auffällig sind in dieser Zeit Nachrichten über die Häufung von Notlagen. Für die Herrschaft der Rüd- und diejenige der benachbarten Adelsfamilien selbst fehlen direkte Quellen, doch kennt man diesbezügliche Aufzeichnungen aus weiterer und näherer Entfernung, die sich zweifelsohne übertragen lassen. So hat der kaiserliche Feldhauptmann Sebastian Schertlin von Burtenbach vom Jahr 1562 von großer Kälte, Erfrieren des Weins und Teuerung gesprochen. In den Jahren 1570, 1571 und 1572 kam es, wie er überlieferte, zu Verderbnis des Getreides, was zu mehrjähriger *grausamer* Teuerung führte.³¹ Nicht anders liest sich das bei dem Hammelburger Pfarrer Georg Horn.³² Er beobachtete eine 1568 einsetzende Teuerung, für die Jahre 1576 und 1579 Missernten beim Wein. Der Preis für Brotgetreide stieg vom Normalniveau von 2 fl je Malter bis auf 8 fl im Jahre 1575, sodass man Kleie und, als auch diese von der Preissteigerung erfasst wurde, Hafer, Eicheln und sogar Sägespäne verbuk. Nicht wenige – so der katholische Geistliche – sahen sich zum Verkauf ihrer Häuser gezwungen und zum Betteln verurteilt, stiegen doch auch alle anderen Lebensmittel um ein Mehrfaches des bisherigen Preises. Eine Metze Erbsen erklimm von etwa 3 auf den Preis von 10, eine Metze Hafer von 4 auf 18 Schilling. Beim Wein erreichte der Preis die Höhe von 70, 80, ja 100 fl je Fuder.

Dass der Reichsritterschaft das Problem bekannt war, ist belegt. In einer Supplikation des fränkischen Ritterkreises an das Reichskammergericht im Jahre 1596 wird vom langjährigen *Misswachs* beim Wein gesprochen. In eben diesem Jahr warnte der Syndikus des Orts Odenwald, Dr. Marx Schweickher, vor der Erhebung der Schatzung bei den Untertanen. Preissteigerung, Wucher und *Vinantz* machten dem Bauersmann den Bissen im Mund unmöglich. Würde die Schatzung erhoben werden, könne dies leicht zu einem allgemeinen Untertanenaufstand führen.³³

Das zähe Festhalten an alten ‚agrarischen‘ Feiertagen und die Verehrung bestimmter Heiliger sind im Zusammenhang dieser sich verschärfenden Notlage zu sehen. Wir meinen hinter dem Ganzen eine ganz bestimmte Erscheinung ausmachen zu können, nämlich einen Tatbestand, der m. E. bisher zu wenig beachtet worden ist. Es besteht weitgehende Einigkeit, dass bei allen unterschiedlichen Ursachen, des Umfangs und der Ziele der Widerstandsbewegungen, wie sie sich vor allem im oberdeutschen

³¹ Grundlegend Wolfgang Behringer/Hartmut Lehmann/Christian Pfister, Kulturelle Konsequenzen der ‚Kleinen Eiszeit‘?, in: Dies., Kulturelle Konsequenzen der ‚Kleinen Eiszeit‘. Cultural Consequences of the ‚Little Ice Age‘ (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 212), Göttingen 2005, 8f.

³² Otto Meyer, Die Weinbau-Predigten des Hammelburger Pfarrers Georg Horn, in: Ders., *Varia Franconiae Historica*, hrsg. von Dieter Weber und Gerd Zimmermann (Mainfränkische Studien 24/III), Würzburg 1986, 1073-1088, hier 1081.

³³ Neumaier, „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 161), Stuttgart 2005, 171.

Raum artikulierten, das späte 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt darstellt.³⁴ Das legt die Annahme einer sie gleichsam überwölbenden gemeinsamen Ursache nahe.

Sie lag in einer immer ungünstiger werdenden klimatischen Situation. Für die Mainlande und das Bauland, in welchem Eberstadt und Höpfingen ja liegen, ist der Klimawandel nachgewiesen.³⁵ Der Umkehrpunkt in der Sommertemperaturentwicklung lag ungefähr beim Jahr 1565; die Herbsttemperaturen sanken von 1575 bis 1600 ab. Der Winter 1564/65 war von außergewöhnlicher Strenge, gefolgt von denjenigen der Jahre 1570/71, 1572/73, 1586/87 und 1599/1600. Für diese sich u. a. im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert häufenden Witterungsextreme und Klimaanomalien, die sich für die Zeitgenossen zu einer Krisenperiode verdichteten³⁶, hat der amerikanische Gletscherforscher François E. Matthes 1950 den Begriff ‚Kleine Eiszeit‘ geprägt.³⁷

Im Verbot des „irrationalen“ Brauchtums“ prallten Obrigkeits- und Volkskultur – zutreffender sollte man von Buch- versus Volkskultur sprechen – aufeinander. Selbstverständlich hat die bäuerliche Bevölkerung dieses „global cooling“³⁸ mit damit verbundenen häufigen Wetteranomalien nicht als Auswirkung atmosphärischer Vorgänge wahrgenommen und gedeutet. Den Menschen des vorwissenschaftlichen Zeitalters war es nicht möglich, Abstrakta wie Klima und Klimaveränderung zu erfassen.³⁹ Dieses Faktum gilt genauso für die Obrigkeiten. Beide gingen vom archaischen „Paradigma der Sündenökonomie“ aus, wie es die Theologen predigten, wonach die Größe des Unglücks in direktem Verhältnis zur Größe der Sünden bestand.⁴⁰

Die Obrigkeiten sahen dies grundsätzlich nicht anders als ihre bäuerlichen Untertanen, nur dass sie und ihre Theologen deren Verhalten verwarfen, weil sie die Hilfe von Heiligen und bestimmter Bräuche als heidnisch, dem Willen Gottes widersprechend, erachteten. Luther, dessen Haltung zu Festbräuchen als vergleichsweise moderat gekennzeichnet werden kann, hat im Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln den Palmbräuchen eine Absage erteilt, sie als abgöttisches Treiben verworfen.⁴¹

Das berührt nochmals die Verdammungspredigten des Pfarrers Sebastian Baumann. Mag sein, dass es sich bei ihm um einen Eiferer handelte, doch fragt sich, was seinen Furor befeuerte. Die Antwort findet sich in der Supplikationsschrift, sie, die Eberstadter, seien bestraft worden, weil sie *ettliche Hagelfeiertag* gehalten hätten. Offenbar gaben sie sich seit einiger Zeit im Geheimen „irrationalen Praktiken“ hin, von denen man nur zu gern wüsste, wie sie aussahen. Diese klandestinen Veranstal-

³⁴ Winfried Schulze, *Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit* (Neuzeit im Wandel 6), Bad Cannstatt 1980, 51.

³⁵ Rüdiger Glaser, *Klimarekonstruktion für Mainfranken, Bauland und Odenwald anhand direkter und indirekter Witterungsdaten seit 1500* (Paläoklimaforschung 5), Stuttgart-New York 1991, 110-113.

³⁶ Wolfgang Behringer, ‚Kleine Eiszeit‘ und Frühe Neuzeit, in: Behringer u.a. (wie Anm. 31), 415-508. Für Südwestdeutschland: Rüdiger Glaser/Dirk Riemann, *Klimageschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Südwestdeutschland im Kontext der mitteleuropäischen Klimaentwicklung*, in: Sönke Lorenz/Peter Rückert (Hgg.), *Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 173), Stuttgart 2009, 219-232.

³⁷ Christian Pfister, *Weeping in the Snow. The Second Period of Little Ice Age-type Impact, 1570-1630*, in: Behringer u.a., *Kulturelle Konsequenzen* (wie Anm. 31), 43.

³⁸ Behringer, ‚Kleine Eiszeit‘ (wie Anm. 35), 448.

³⁹ Behringer u.a., *Kulturelle Konsequenzen* (wie Anm. 31), 10; Pfister, *Weeping in the snow* (wie Anm. 37), 31-86.

⁴⁰ Behringer, *Kulturelle Konsequenzen* (wie Anm. 31), 15; dazu auch Robert Brunnhuber, *Zum Sündenverständnis ländlicher Gesellschaften in Notzeiten*, in: *Paralog*, 2013.

⁴¹ Erika Kohler, *Martin Luther und der Festbrauch* (Mitteldeutsche Forschungen 17), Köln-Graz 1959, 46 u. 119.

tungen ließen sich keineswegs geheim halten und veranlassten die Ortsherrschaft zu harter Reaktion. Pfarrer Sebastian Baumann bewertete die heimlichen Hagelfeiern als pagane Relikte, mehr noch als Rückfall in den Katholizismus, den es mit aller ihm zu Gebote stehenden Drastik zu verdammen galt.

Die „Reizschwelle“

Damit sind diejenigen Faktoren offengelegt, mit denen der Versuch unternommen werden kann, das Verhalten der Eberstadter zu erklären. Zwar sind die Auswirkungen des Klimageschehens mit ihren sozialen Folgen und die Predigten des Pfarrers Baumann der Motor ihres Handelns gewesen, doch muss man sich vor einer eindimensionalen Erklärung hüten. Winfried Schulze hat darauf hingewiesen, dass bäuerliche Beschwerden und Auflehnungen nie ein Gravamen, vielmehr eine Abfolge von solchen zum Inhalt haben. Für den Punkt, der – bildlich gesprochen – das Fass zum Überlaufen brachte, sprach er von der „Reizschwelle“.⁴²

Tatsächlich enthält die Supplikationschrift Beschwerden unterschiedlicher Zeitstellung. Am Beginn stand der Vorwurf gegen Pfarrer Scherer wegen des angeblich nicht getauften Zwillings. Wie bereits gesagt, gibt es keine plausible Erklärung. Man mag sogar am Wahrheitsgehalt zweifeln, doch allein dass eine solche Episode im Dorf zirkulierte und wohl auch geglaubt wurde, beleuchtet die Stimmung. In den Pfarrern sahen die Untertanen den verlängerten Arm der Ortsherren, gegen den sie sich lange nicht aufzulehnen wagten.

Hinzu trat eine sukzessive Ausdünnung gemeindlicher Selbstverwaltungsrechte, wofür die Polizei- und Dorfordnungen der umwohnenden Edelleute genug Anschauungsmaterial bieten. Zwar fehlen Belege für Georg Christoph Rüd, doch für Stefan Rüd, dem Vater des Hans, ist eine Ausweitung der Frondienste sowie der Anspruch auf unberechtigte Fuhrleistungen bezeugt⁴³. Die Wiederbelebung der Forderung nach freier Pfarrerwahl war nicht zuletzt auch eine Reaktion auf die Einengung der dörflichen Selbstverwaltungsrechte.

Was darüber hinaus aufs höchste erbitterte, war das Verbot bestimmter kirchlicher Feiertage, mit denen man sich lange nolens volens abgefunden hatte. Die im Gefolge der Klimaverschlechterung auftretende Subsistenzkrise bewog die Eberstadter zum heimlichen Begehen der althergebrachten, doch unterdrückten Feiertage. In der Rückschau muss in Eberstadt die Epoche vor der Einführung der Reformation so etwas wie die „gute alte Zeit“ erschienen sein, nach der man sich zurücksehnte. Damals schmälerten noch keine Wetterunbilden, wie sie im Gefolge der Kleinen Eiszeit auftraten, die Subsistenz. Es gab sie in ihrer Vorstellungswelt nicht, weil die von Amorbach entsandten Priester als Fürbitter bei den himmlischen Mächten mit ihnen Hagelfeiertag und Palmabend begangen hatten. Jetzt bot ihnen – wie sie meinten – das Kloster die Chance, diese Zeit zurückkehren zu lassen.

⁴² Winfried Schulze, Der Windische Bauernaufstand von 1573. Bauernaufstand und feudale Herrschaften im späten 16. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), Bauernrevolten der frühen Neuzeit, Frankfurt 1982, 10-60, hier 18.

⁴³ GLA 69 Rüd von Collenberg, Akten Nr. 3659, 46-49.

Die Eberstadter Vorgänge – der Versuch eines Fazits

Wie ging die Sache aus? Hans Rüdts behauptete, wie schon erwähnt, die Pfarrbesetzung.⁴⁴ Die Bauern Hans Pfütz und Hans Knöller wurden eine Zeitlang in den Turm geworfen. Ein hartes Schicksal ereilte Augustin Löhr, den die Strafe der Landesverweisung traf.

Nach einem Wort des französischen Historikers Marc Bloch sei die Agrarrevolte so untrennbar mit der Grundherrschaft verbunden wie der Streik mit großen kapitalistischen Unternehmen⁴⁵ und endete – wie man hinzusetzen muss – in den allermeisten Fällen mit bitterer Niederlage für diejenigen, die sich gegen ihre Obrigkeit aufgelehnt hatten. Angesichts des doch kleinen Personenkreises, den der Zorn des Vogteiherrn traf, stellt sich die schon eingangs formulierte Frage nach der Bewertung des Falls Eberstadt. Hat man es mit einer von der Dorfgemeinde getragenen Auflehnung gegen die Herrschaft mit dem Ziel der Rekatholisierung zu tun, wie von den Supplikanten behauptet, oder war die seitens des Erzstifts geäußerte Skepsis, ob wirklich die ganze Gemeinde hinter der Supplik stünde, berechtigt?

Um es vorwegzunehmen – der in Mainz gehegte Zweifel war alles andere als grundlos.

Die Appellation der Dorfgemeinde als Körperschaft⁴⁶ an den Abt von Amorbach hätte seitens des Hans Rüdts eine ganz andere Reaktion erfordert als die Bestrafung von lediglich drei seiner Untertanen. Ein solches Handeln des gemeindlichen Rechtsverbands wäre als Auflehnung verstanden worden und hätte in einen Unterwerfungs- und Sühnevertrag münden müssen. Nach dem Bauernkrieg waren bekanntlich die aufständischen Gemeinden als Körperschaft zum Schuldeingeständnis, zur rituellen Unterwerfung in Form eines Vertrags gezwungen worden. Andererseits ermöglichte es den Siegern ohne Gesichtverlust eine gewisse Milde zeigen zu können. Wenn Hans Rüdts auf eine solche Unterwerfung verzichtete, bedeutet dies, dass sich nicht die Dorfgemeinde gegen ihn aufgelehnt hatte, sondern nur eine gewisse Zahl ihrer Angehörigen, auch wenn die Supplikanten anderes behaupteten.

Andererseits gewähren deren Verhalten und ihre Beschwerden einen Blick, wie er alles andere als häufig ist, in das Innenleben eines Dorfes, in welchem die Confessio Augustana längst verankert schien. Die Situation in Eberstadt war wohl schon längere Zeit von Spannungen zwischen den Rüdts und ihren Untertanen geprägt und das in mehrfacher Hinsicht. Zum einen litt die Dorfgemeinde unter der Einschränkung ihrer überkommenen Rechte, was wohl die Huldigungsverweigerung einiger Eberstadter erklärt. Zum andern führte die klimatische Verschlechterung für die am unteren Ende der Besitzskala angesiedelten Bauern zur Subsistenzkrise. Mittels wahrscheinlich heimlich begangener Rituale suchte man die himmlischen Mächte zu versöhnen. Dass diese klandestinen Veranstaltungen irgendwann ans Licht kamen, braucht nicht zu erstaunen. Die Verdammungspredigten des Pfarrers Sebastian Baumann als Reaktion auf das Begehen paganer und somit reformatorischem Verständnis widersprechender

⁴⁴ Trotz einer vorübergehenden Rekatholisierung in Folge des Restitutionsedikts behaupteten die Rüdts ihre Pfarrbesetzung; vgl. Neumaier, Bödighheim im Zeitalter der Reformation (wie Anm. 9), 191.

⁴⁵ Marc Bloch, *Caractères originaux de l'histoire rurale française*, Paris 1952, 175; dazu Schulze, *Bäuerlicher Widerstand* (wie Anm. 34), 69 und Ders., *Europäische und deutsche Bauernrevolten*, in: Ders. (Hg.), *Europäische Bauernrevolten der Frühen Neuzeit*, Frankfurt 1982, 11.

⁴⁶ Hier nur Franz Irsigler, *Was ist eine Landgemeinde?*, in: Kurt Andermann/Oliver Auge (Hgg.), *Dorf und Gemeinde* (Kraichtaler Kolloquienm 8), Epfendorf 2012, 31-44.

Handlungen sind vor dem Hintergrund jener Zeit zu sehen. Ihren Eindruck verfehlten sie gewiss nicht, indem sie Abwehrhaltung geradezu provozierten (niemand hört gerne, dass seine Voreltern zur Hölle verdammt seien).

Zweifellos staute sich hier Unmut gegen die Herrschaft und den Pfarrer, den man wohl als deren verlängerten Arm betrachtete. Die Anrufung Amorbachs und der Wunsch nach Wiedereinführung der Alten Kirche lassen sich damit allein nicht erklären. Die benachbarten Rüdtschen Dörfer Bödigheim und Sindolsheim befanden sich grundsätzlich ja in keiner anderen Situation als Eberstadt, doch ohne dass es dort zu gleichen oder ähnlichen Aktionen kam. Man wird deshalb den Blick auf Augustin Löhr richten, der als die treibende Kraft der Aktion zu gelten hat. Es spricht alles dafür, in ihm einen Anhänger der Alten Kirche zu sehen, der bereitwillig auf die Lockungen aus Amorbach einging. Dass es in dem längst der *Confessio Augustana* zugehörigen Eberstadt noch den einen oder anderen Kryptokatholiken gab, ist eigentlich keine Überraschung. Vielleicht gilt das auch für Knöllner und Pfütz, Ob aber die übrigen Unterzeichner der Supplikation – Eberstadt hatte weit mehr männliche Einwohner – sich der Tragweite des Ganzen bewusst waren, wird man bezweifeln dürfen; vor allem schätzten sie die Machtverhältnisse völlig falsch ein.

Um das Fazit zu ziehen, sind drei Gesichtspunkte zu nennen:

1. Den „irrationalen Praktiken“, wie sie Vogler für die kalvinistische Pfalz und Delumeau für den katholischen Nordwesten Frankreichs beschrieben haben, ist das Festhalten an paganen Vorstellungen in der lutherischen Herrschaft Rüdts an die Seite zu stellen. Man hat es also mit einer konfessionsübergreifenden Erscheinung zu tun.

2. Hielt man lange Zeit den bäuerlichen Widerstandswillen nach dem Bauernkrieg für erloschen, ist seit Peter Blickle dieses Bild inzwischen einer gründlichen Revision unterzogen worden.⁴⁷ Für das späte 16. Jahrhundert konnte er sogar für Oberdeutschland einen „Revoltengürtel“ ausmachen.⁴⁸ Für das, was sich in Eberstadt abspielte, treffen aber weder die Begriffe Aufruhr, Revolte, Rebellion u.a. noch gar Revolution zu. Eine adäquate Benennung fällt alles andere als leicht; am ehesten bietet sich an, von individuellem Widerstand im Rahmen einer von einem Rädelsführer gelenkten kollektiven Aktion zu sprechen.⁴⁹

3. Die zugegeben lückenhaften Quellen erlauben den Blick in das Innere eines längst evangelischen Dorfes, wie er wohl selten möglich ist. Obwohl hier die Konfessionsbildung im Sinne von Ernst Walter Zeeden längst zum Abschluss gekommen war,⁵⁰ bedarf das homogene Konfessionsbild, wie es auch durch Formulierungen wie „Einführung der Reformation“ suggeriert wird, einer kleinen Korrektur. Es gab durchaus noch Einzelne oder gar eine kleine Gruppe von altkirchlich Gesinnten.

⁴⁷ Peter Blickle, Die politische Entmündigung der Bauern. Kritik und Revision einer Theorie, in: Heinz Duchardt (Hg.), Revolte und Revolution in Europa (Historische Zeitschrift, Beiheft 4), München 1975, 298-312.

⁴⁸ Ders., Bauer, Reich, Reformation. Festschrift Günther Franz zum 89. Geburtstag, Stuttgart 1982, 120-147, hier 122.

⁴⁹ Dazu Winfried Schulze, Bäuerlicher Widerstand (wie Anm. 34), 86f.

⁵⁰ Dazu Anton Schindling, Konfessionsbildung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: Ders./Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung 7, Münster 1997, 9-44, bes. 9f.